

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt**

Verfasser/in: Britta Sydekum

**Vorlage Nr. BV/295/2021
Datum: 30.11.2021**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr	13.12.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	12.01.2022	N

Betreff: Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen / Die Linke: "Innenstadt-Projekte"

Beschlussvorschlag:

ohne

Sachverhalt / Begründung:

Die Gruppe Bündnis 90 / Die Grünen / Die Linke hat beantragt, in der Fachausschusssitzung am 13.12.2021 den TOP „Innenstadt-Projekte“ mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

In einem Gespräch mit Vertretern der Citygemeinschaft haben sie folgende Projekt-Vorschläge für die Innenstadt entwickelt:

1. Barrikade im Mündungsbereich Graf-Stauffenberg-Straße / Glückaufstraße beseitigen und für Fußgänger*Innen und Radfahrer*Innen gestalten mit Querungshilfe zu Edeka/Dütmann
2. Kirmesplatz an der Graf-Staufenberg-Straße zur Bebauung mit Geschäften und Gastronomie freigeben als Bindeglied zwischen Edeka/Dütmann und den Geschäften an der Oeseder Straße
3. Grünflächen in der City schaffen und gestalten, z.B. in Kooperation mit der Kirchengemeinde durch evtl. sukzessive Reduzierung der Friedhofsfläche (angesichts der Beerdigungstendenzen könnte langfristig ein Friedhof in Oesede reichen)
4. Radwege in der ganzen Stadt breiter (z.B. Dröper Kirchweg) und sicherer (z.B. Peter + Paul-Kreuzung) ausbauen
5. Prüfung, ob die Einbeziehung der Fläche Oeseder Straße zwischen Glückaufstraße und Uhtmann (Fußgängerzone während des Wochenmarktes) ausreichend Platz schafft, sodass der Wochenmarkt wieder auf dem Roten Platz mit mehr Atmosphäre stattfinden kann.

Die Befassung im Ausschuss soll zur Klärung beitragen, für welche Projekte es mehrheitliche Zustimmung geben könnte, die dann rechtzeitig in die Beantragung des 755.000-Euro-Zuschusses für bis März 2023 zu realisierende Projekte gegeben werden können.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Punkten:

Das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ ist ein Förderprogramm des Landes Niedersachsen, bei dem aus der EU- Aufbauhilfe REACT EU im Rahmen des EFRE-Fonds 117 Millionen Euro zur Bewältigung der Pandemiefolgen der Innenstädte für Städte und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Es werden insgesamt etwa 90 % der Projektkosten gefördert. Die restlichen 10 % der förderfähigen Kosten müssen aus Eigenmitteln finanziert werden. Das Budget der Stadt Georgsmarienhütte liegt, wie richtig dargestellt, nach Erhöhung der Mittel bei 755.000 €.

Das Budget muss zur Umsetzung verschiedener Ziele eingesetzt werden und ist nur für den Innenstadtbereich verwendbar. Sechs Handlungsfelder wurden hierbei vorgegeben, unter denen die verschiedenen Projekte eingruppiert werden müssen:

- Handlungsfeld 1: Konzepte und Strategien
- Handlungsfeld 2: Maßnahmen gegen Leerstand und „Problemimmobilien“
- Handlungsfeld 3: Handel und Dienstleistungen
- Handlungsfeld 4: Kultur, Freizeit und Tourismus
- Handlungsfeld 5: Natur und Klimaschutz
- Handlungsfeld 6: Verkehr und Logistik

Die Abgrenzung des Innenstadtbereiches ist im Anhang vorzufinden. Der Bereich wurde von der Verwaltung in vorliegender Größe auf Grund der Tatsache gewählt, da dieser Bereich eindeutig als Innenstadt abzugrenzen ist und bereits vorhandene Planungen diesen Bereich als Innenstadt benennen. Dieser Bereich wurde so mit der Förderbehörde abgestimmt, obwohl die Förderbehörde das Gebiet eigentlich noch weiter auf den Kernbereich eingrenzen wollte.

Neben Gebäuden mit Wohnnutzung und Gewerbenutzung befinden sich im Plangebiet die Michaelisschule (Grundschule), großräumig versiegelte Flächen, die zurzeit für das Parken von Kraftfahrzeugen und als Festplatz vorgehalten werden, ein Friedhof und die Düte, die in Teilen als FFH-Gewässer gilt. Im Norden wird das Gebiet von dem Bahntrassenverlauf des Haller Willem abgegrenzt. Im Westen grenzt die B 51 das Gebiet ein. Im Süden wird das Gebiet durch die Wellendorfer Straße begrenzt. Lediglich im Osten gibt es keine klare Abgrenzung. Östlich beginnt der Bereich bei der Schnittstelle des Trassenverlaufes des Haller Willem mit der Glückaufstraße. Von diesem Punkt verläuft die Abgrenzung in Richtung Westen entlang der Glückaufstraße bis zur Georg-Elser-Straße und verläuft weiter in Richtung Süden eben an dieser Straße. Ebenfalls liegen die östlich gelegenen Freiflächen mit im Innenbereich. Aus städteplanerischer Sicht werden diese Freiflächen als innerstädtische Brachflächen gesehen. Weiter südlich ist der Bereich im Osten begrenzt durch die Graf-Staufenberg-Straße bis er im Süden mit der Wellendorfer Straße abschließt.

Im Zuge der Beantragung der Fördermittel wurde bereits im Mai 2021 eine Arbeitsgruppe mit den jeweils zuständigen Mitarbeitern aus den verschiedenen Fachbereichen sowie den Stadtwerken und der Citygemeinschaft, beide vertreten durch Herrn Köberlein, gegründet. Es fanden mehrere digitale Meetings statt. Koordiniert wurde die Antragstellung über den Ersten Stadtrat und die Wirtschaftsförderung.

Bei der Antragstellung wurden den Handlungsfeldern entsprechende, unverbindliche Leitprojekte inkl. einer Zeit- und Kostenplanung zugeordnet. Folgende Projekte waren bzw. sind

zunächst angedacht: Insgesamt wurde so geplant, dass das bereitgestellte Guthaben von damals noch 650.000 € komplett ausgeschöpft werden kann.

- a) Innenstadtkonzept (Handlungsfeld 1 Konzepte und Strategien)
- b) Freiraumplanerischer Entwurf bis Ausführungsplanung für die Oeseder Straße mit Rathausplatz inkl. der Betrachtung von Stadtmobiliar, Fahrradstellplätzen, E-Bike-Stellplätzen, Begleitspielgeräte, Aufenthaltsqualität, Grünflächen (Handlungsfeld 1 Konzepte und Strategien)
- c) Verbesserung der Fahrradführung an der Kreuzung L 95 / Oeseder Straße und entlang der Oeseder Straße von der Kreuzung in Richtung Norden sowie für den gesamten innerstädtischen Bereich der L 95 (Handlungsfeld 1 Strategien und Konzepte)
- d) Verbesserung bzw. Erneuerung der Wartehäuschen an den innerstädtischen Bushaltestellen sowie der Fahrradunterstände an den innerstädtischen Bushaltestellen und am Bahnhof sowie Aufstellung von autarken Pedelecunterständen (Handlungsfeld 5 Natur und Klimaschutz und Handlungsfeld 6 Verkehr und Logistik)
- e) Aufstellung eines weiteren Toilettenhäuschens (Handlungsfeld 4 Kultur, Freizeit und Tourismus)
- f) Bonus-Aktion StadtGutschein (Handlungsfeld 3 Handel und Dienstleistungen)
- g) Stadtfest „Zurück in die City“ (Handlungsfeld 4 Kultur, Freizeit und Tourismus)
- h) Veranstaltungsserie „Lange Samstage“ in Georgsmarienhütte (Handlungsfeld 4 Kultur, Freizeit und Tourismus)

Der konkrete Antrag ist dem Anhang zu entnehmen. Der Antrag ist fristgerecht beim Niedersächsischen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten eingereicht worden und wurde bereits bewilligt.

Um ein Projekt nun verbindlich anmelden und umsetzen zu können, muss es im Zeitraum von Oktober 2021 bis spätestens zum 30. Juni 2022 bei der NBank beantragt werden. Die NBank prüft dieses Projekt auf die Richtlinien des Förderprogramms und gibt bei Bewilligung einen für das Projekt angegebenen Teil des digitalen Budgets frei. Die Auszahlung der Förderung erfolgt jedoch erst nach der Abrechnung des Projektes. Bevor die einzelnen Projekte bei der NBank eingereicht werden, werden sie in jedem Fall in den entsprechenden Ausschüssen vorgestellt und im Verwaltungsausschuss oder ggfs. Rat beschlossen.

Im Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 06.09.2021 wurde bereits das erste Projekt die Aufstellung eines Innenstadt-Konzeptes (siehe BV/181/2021) vorgestellt. In diesem Zusammenhang erfolgte eine ausführliche Diskussion, ob evtl. Maßnahmen vor Erstellung des Innenstadtkonzeptes im Stadtzentrum umgesetzt werden könnten. Die Verwaltung hat ausführlich darauf hingewiesen, aus welchen Gründen dies nicht sinnvoll ist.

Durch das Innenstadtkonzept sollen neben der Historie verschiedene Betrachtungsweisen, wie verkehrliche Betrachtung, städtebauliche Betrachtung, freiraumplanerische Betrachtung und wirtschaftliche Betrachtung in Einklang gebracht werden. Auch muss gegenwärtig ein Augenmerk auf die Veränderungen durch die Coronapandemie gelegt werden. Sofern nun mit Maßnahmen vorgegriffen wird besteht die Gefahr, dass diese einzelnen Maßnahmen der Gesamtkonzeption schaden und dadurch einer vernünftigen Gesamtentwicklung der Innenstadt entgegensteht. Dementsprechend sieht die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt, wie auch schon in der Sitzung vorgetragen, den Punkt 2 des Antrages der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke, den Kirmesplatz an der Graf-Staufenberg-Straße zur Bebauung mit Geschäften und Gastronomie freizugeben als Bindeglied zwischen Edeka/Dütmann und den Geschäften an der Oeseder Straße, als derzeit nicht zielführend an

Die vorliegenden Planungen für den vorgenannten Bereich betrachteten bislang nur Teilbereiche und haben die Fläche nicht im Kontext zur gesamten Innenstadt gesehen. Auch muss generell ein verkehrliches Konzept erstellt werden, wie bei einer Umplanung des Bereiches mit dem ruhenden Verkehr umgegangen wird. Dieses beinhaltet das Innenstadtkonzept. Ge-

nauso ist Punkt 3 des Antrages, Grünflächen in der City zu schaffen und zu gestalten, z.B. in Kooperation mit der Kirchengemeinde durch evtl. sukzessive Reduzierung der Friedhofsfläche, im Innenstadtkonzept mit zu betrachten. Dazu ist zu sagen, dass die Friedhofsreserveflächen des sich im Innenstadtbereich befindlichen Friedhofes St. Peter und Paul bereits vor Jahrzehnten überplant wurden. Die Friedhofsreserveflächen des städtischen, sich in Oesede befindlichen Friedhofes „Parkfriedhof“, werden zurzeit im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 146 „Parkfriedhof“ 1. Änderung überplant. Auch ist zu bedenken, dass diese Flächen im Zusammenhang mit dem Sofortprogramm Perspektive Innenstadt aufgrund der räumlichen Entfernung nicht weiter betrachtet werden können.

Des Weiteren ist zu den angedachten Projekten aus dem Förderantrag der Stadt unter den Punkten b, c und e festzuhalten, dass diese erst nach der Erstellung des Innenstadtkonzeptes (möglicherweise parallel zum Ende des Planungsprozesses hin) angegangen werden sollten. Zur Antragstellung zur Aufnahme in das Sofortprogramm waren der Verwaltung noch keine konkreten Antragszeiten für die Einzelprojekte bekannt. Zum jetzigen Zeitpunkt, wo die Fristen des Sofortprogrammes konkret bekannt sind, ist zu prüfen, in wie weit die Projekte tatsächlich durchgeführt werden können. Hiermit befasst sich zurzeit die Verwaltung. Projekt d, Verbesserung bzw. Erneuerung von Wartehäuschen, wird momentan von der Verwaltung vorbereitet und in einer der nächsten Fachausschusssitzungen des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr vorgestellt.

Zu den weiter angeführten Punkten der Gruppe Bündnis 90 / Die Grünen / Die Linke ist noch folgendes auszuführen:

Zu Punkt 1 - Barrikade im Mündungsbereich Graf-Stauffenberg-Straße / Glückaufstraße beseitigen und für Fußgänger*Innen und Radfahrer*Innen gestalten mit Querungshilfe zu Edeka/Dütmann

Bereits in der Ratssitzung vom 15.07.2021 teilte die Verwaltung mit, dass die Graf-Stauffenberg-Straße zunächst probeweise mit Einschränkungen in der Verkehrsführung nur für den Pkw-Verkehr geöffnet wird (siehe Protokoll Ratssitzung vom 15.07.2021 TOP 32.1). Die angedachten Verkehrsänderungen mussten mit der Landesbehörde und der Polizei abgestimmt werden. Dieses ist nunmehr erfolgt. Auch wurde die Firma Dröge bereits mit der Umsetzung beauftragt. Der konkrete Entwurfsplan mit den Kurvenradien sowie Pläne zur notwendigen Beschilderung sind der Vorlage beigelegt.

Zu Punkt 4 - Radwege in der ganzen Stadt breiter (z.B. Dröper Kirchweg) und sicherer (z.B. Peter+Paul-Kreuzung) ausbauen

Das Sofortprogramm Perspektive Innenstadt zielt nur auf den städtischen Innenbereich ab. Dementsprechend kann hierrüber nicht der Radwegeausbau der gesamten Stadt gefördert werden. Dazu kommt, dass für die Stadt Georgsmarienhütte kein Radwegekonzept vorliegt. Der vorliegende Verkehrsentwicklungsplan (VEP) aus dem Jahre 2010 betrachtet das Thema Radwege nur peripher. Damals wurde davon ausgegangen, dass Radfahren in Georgsmarienhütte auf Grund der Topographie keine große Rolle spielen wird. Auf Grund der Entwicklung von Pedelecs ist hier zwingend ein Umdenken erforderlich. Bereits am 25.09.2019 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen ein Mobilitätskonzept aufzustellen. Am 15.07.2021 hat der Rat beschlossen, ein Radwegekonzept als Teilkonzeptes des Mobilitätskonzeptes zu erstellen. Auf Grund der Tatsache, dass der Landkreis Osnabrück dabei ist, ein Mobilitätskonzept zu erstellen und ein eigenes städtisches Mobilitätskonzeptes mit dem des Landkreises abgestimmt sein muss und die personellen Kapazitäten derzeit fehlen, konnte das Mobilitätskonzept bislang noch nicht erstellt werden. Dennoch ist angedacht, zeitig mit dem Konzept zu starten. Die Stadt Georgsmarienhütte hat im Zusammenhang mit der Aktion Stadtradeln eine Impulsberatung Fahrrad-Mobilität gewonnen. In diesem Zusammenhang wurde der Südring näher betrachtet. Momentan erstellt das beauftragte Planungsbüro die

Ergebnisse aus der Betrachtung. Es ist davon auszugehen, dass diese in Kürze vorliegen, sodass die Verwaltung die Ergebnisse Anfang nächsten Jahres vorstellen wird.

Zu Punkt 5 - Prüfung, ob die Einbeziehung der Fläche Oeseder Straße zwischen Glückaufstraße und Uhtmann (Fußgängerzone während des Wochenmarktes) ausreichend Platz schafft, sodass der Wochenmarkt wieder auf dem Roten Platz mit mehr Atmosphäre stattfinden kann

Eine temporäre Straßensperrung jeden Freitag war bereits mehrfach Gegenstand der politischen Beratungen. Zuletzt im Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 29.06.2020, im Verwaltungsausschuss am 08.07.2020 und im Rat am 09.07.2020. Damals hat sich die Politik darauf geeinigt, Gespräche mit Marktbesckern, der City-Gemeinschaft, Anwohnern und weiteren Beteiligten zu führen. Diese Gespräche erfolgen nun im Zusammenhang mit dem Innenstadtkonzept. Aus Sicht der Verwaltung sollte unmittelbar nach Fertigstellung des Innenstadtkonzeptes eine konkrete Planung für den Roten Platz erstellt werden. Dieses ist von der Verwaltung, wie an Hand von Punkt b zu sehen ist, bereits angedacht.

Auf Grundlage der Tatsache, dass der Parkplatz hinter dem Rathaus neu asphaltiert wurde, ist zu bedenken, dass eine Begehung des Platzes und Aufstellung für die Marktstände vereinfacht wurde. Dazu fungiert der Markt auf dem Platz hinter dem Rathaus zumindest freitags als Verbindungselement des Bereiches Alte Seilerei mit der direkten Innenstadt. Es ist angedacht im Innenstadtkonzept zu prüfen, in wie weit der Platz hinter dem Rathaus generell als Verbindungselement und damit zur Vergrößerung der Innenstadt fungieren kann. Der Markt ist ein Zeichen dafür, dass diese Idee Fuß fassen könnte und kann dadurch als Versuch einer Verbindung gesehen werden. Um die Atmosphäre des Marktes zu verbessern, könnten weitere Maßnahmen, wie die Änderung die Aufstellungsanordnung der Marktstände, ins Auge gefasst werden.

Des Weiteren ist die Verwaltung aktiv dabei, weitere Projekte zu überprüfen, die über das Sofortprogramm gefördert und zum jetzigen Zeitpunkt auch umgesetzt werden können.

Folgende Projekte werden intern geprüft:

Handlungsfeld 2: Maßnahmen gegen Leerstand und „Problemimmobilien“

- Differenzierung zwischen Marktmiete und subventionierter Miete – Hilfe bei der Einführung eines Start-Up-Unternehmens
- Rückbau der abgängigen Immobilie Graf-Stauffenberg-Straße 1

Handlungsfeld 3: Handel und Dienstleistung

- Digitale Infopoints an frequentierten Bereichen der Innenstadt oder Eingangsbereichen der Innenstadt

Handlungsfeld 4 Natur und Klimaschutz

- Fassadenbegrünung der Sporthalle an der Michaelisschule

Sofern die Prüfung erfolgt ist, werden die möglichen Projekte in den einzelnen Fachausschüssen zur Beratung und Entscheidung durch die politischen Gremien vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

zurzeit nicht abschätzbar

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Keine Relevanz

Anlagen:

Antrag Innenstadt-Projekte Gruppe Bündnis 90/Die Grünen / Die Linke
Antrag Sofortprogramm Perspektive Innenstadt
Plan Glückaufstraße / Graf-Stauffenberg-Straße Ein- und Ausfahrt PKW mit Luftbild
Plan notwendige Beschilderung Graf-Stauffenberg-Straße
Produktinformation Sonderprogramm Perspektive Innenstadt NBank
Übersichtsplan Innenstadtbereich Georgsmarienhütte